

20.02.2013

Kleine Anfrage 910

des Abgeordneten Rainer Deppe CDU

Behindern Beteiligungs- und Verbandsklagerecht den Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen?

Aktuell berichten Medien, dass Windparkbetreiber im benachbarten Bundesland Hessen zur Vermeidung von Klagen bzw. zur Beförderung der Rücknahme von Klagen und Einsprüchen gegen die Errichtung von Windkraftanlagen zu Zahlungen von mehreren hunderttausend Euro an Naturschutzverbände, Naturschutzfonds oder Stiftungen „veranlasst“ worden seien. Der Geschäftsführer der Windparkbetriebsführungsgesellschaft Hessen-Energie habe der Geldzahlung schweren Herzens zugestimmt. „Wir konnten es uns einfach nicht leisten, dem Vorschlag des NABU nicht zu entsprechen.“ Schon der wenige Monate dauernde Stillstand der Anlagen habe insgesamt Verluste von rund einer Mio. EUR verursacht. „Da haben wir das kleinere Übel gewählt und uns mit dem NABU geeinigt.“ Es sei „Wegezoll für Windräder“ verlangt worden.

Über die geschilderten Einzelfälle hinaus ist die Windkraftbranche erheblich verunsichert, weil die realistische Gefahr gesehen wird, dass Umweltverbände auf diesem Weg eine „Sonderabgabe auf die Energiewende“ erheben. Der stv. Vorsitzende des Landesverbandes Erneuerbare Energien, Johannes Lackmann, bezeichnet dieses Vorgehen als „Einstieg in die Schutzgeldbranche“.

Ermöglicht wird dieses Vorgehen durch die Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände an Genehmigungsverfahren der Landschaftsbehörden und durch das sog. Verbandsklagerecht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Verbandsklagen/Einwendungen sind seit 2010 gegen Maßnahmen zur Realisierung der Energiewende erhoben worden? (bitte nach Jahren getrennt auflisten)

Datum des Originals: 19.02.2013/Ausgegeben: 21.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. In wie vielen Fällen seit 2010 haben die Beteiligungsrechte und das Verbandsklagerecht Einfluss auf Genehmigungsverfahren und auf Entscheidungen der Genehmigungsbehörden gehabt? (bitte getrennt nach Verfahrensverlängerung, ablehnende Entscheidung, Zurückziehen von Genehmigungsanträgen auflisten)
3. Wie viele der Einwendungen und Verbandsklagen wurden vom Landesbüro der Naturschutzverbände vorbereitet oder eingelegt?
4. In wie vielen Fällen haben Windkraftbetreiber oder Projektierer im Zusammenhang mit der Genehmigung von Windkraftanlagen in den Jahren 2010, 2011 und 2012 über die gesetzlichen Ausgleichsverpflichtungen hinaus finanzielle Leistungen an Naturschutzverbände, Naturschutzfonds, -stiftungen für Natur- und Artenschutzzwecke erbracht?
5. Hält die Landesregierung die Praxis der Ausübung des Verbandsklagerechts für richtig?

Rainer Deppe